

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 78 (1995)  
**Heft:** 9

**Rubrik:** Freidenker-Umschau

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bruderschaft Pius X.“ als Betreiberin wird dafür sorgen, dass das erzkonservative Vermächtnis des Erzbischofs Marcel Lefèvre voll zum Tragen kommt. Damit soll den „Verführungen in den öffentlichen Schulen“ entgegengewirkt werden; die Kinder sollen eine von Grund auf „wertbezogene Erziehung“ geniessen.

Worauf sich der Staat mit der Tolerierung solcher Institute einlässt, kann heute noch kaum beurteilt werden. Sicher jedoch ist, dass diese fundamentalistische Prägung der Kinder dem toleranten, multikulturellen Verständnis der modernen Demokratie völlig zuwiderläuft. Die Folgen können nur Ausgrenzung, Intoleranz und Fanatismen aller Art sein.

In jeder Demokratie und vor allem auch in der mehrsprachigen und multikulturellen Eidgenossenschaft sollte die obligatorische staatliche Schule unbedingt laizistisch sein. Leider fehlt uns aber noch die Handhabe, um gegen fundamentalistische Privatschulen vorgehen zu können. Um diese demokratische Forderung jedoch durchzusetzen, gibt es nur eines:

### **Völlige Trennung von Staat und Kirche - weiterhin ein Hauptanliegen für alle Freidenker.**

Jean Kaech

## **Freidenker Umschau**

### **Deutschland**

In der Bundesrepublik Deutschland ist bei der katholischen Bevölkerung das Blut in Wallung geraten, und zwar wegen eines für sie unverständlichen Urteils des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Vor allem im Bundesland Bayern ist das Feuer im Dach, weil der Gerichtshof eine Bestimmung der bayerischen Schulordnung für verfassungswidrig erklärte, derzu folge für die öffentlichen Volksschulen Bayerns das Anbringen eines Kruzifixes in sämtlichen Klassenzimmern zwingend vorgeschrieben war. Der Gerichtshof sah in dieser plakativen Zurschaustellung eines von Nichtchristen abgelehnten religiösen Symbols eine Missachtung der verfassungsmässig garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dieser Begründung muss jeder vernünftige denkende Zeitgenosse zustimmen.

Das Karlsruher Urteil hat aber nicht zur Folge, dass nun in sämtlichen Schulhäusern Bayerns oder gar ganz Deutschlands die Kruzifixe abgehängt werden müssten. Verboten ist nur der Zwang, Klassenzimmer mit dem christlichen Symbol zu „dekorieren“.

### **Vergleichbar mit dem Schweizer Bundesgerichts-Urteil?**

Das Karlsruher Urteil kann nicht ohne weiteres mit dem 1990 ergangenen Entscheid des schweizerischen Bundesgerichts verglichen werden, wodurch eine vom Gemeinderat der Tessiner Gemeinde Cadro anbefohlene Ausstattung der Klassenzimmer an auffälliger Stelle als verfassungswidrig erklärt wurde. Zum mindest bei uns in

der Schweiz ist zwischen Wirkung und Bedeutung eines höchstrichterlichen Urteils zu unterscheiden. Das Urteil im Fall von Cadro war nur für die wegen der Verfassungsverletzung beklagte Gemeinde von unmittelbarer Wirkung. Seine weiterreichende Bedeutung besteht darin, dass sich nun jeder künftige Kläger auf das ergangene Urteil als sogenannten Präzedenzfall berufen kann.

### **Kanton Aargau**

Die vor kurzem gegründete rechtslastige „Katholische Volkspartei (KVP)“ möchte den 15. Nationalratssitz, der dem Kanton Aargau nach Massgabe der heutigen Bevölkerungszahl zusteht, für sich gewinnen. Für uns Freidenker von besonderem Interesse ist die Absicht dieser religionsbeflissen Partei, die unkomplizierte Eheauflösung aufgrund einer Vereinbarung der Scheidungswilligen nachdrücklich zu bekämpfen. Auch möchte die Partei in den öffentlichen Schulen das Beten vor oder nach dem Unterricht wieder einführen bzw. für obligatorisch erklären lassen. Es kann als sicher angenommen werden, dass ein solcher Rückfall in das Mittelalter nicht mehr zu bewerkstelligen ist.

### **Kanton Zürich**

Im Kanton Zürich hat die staatliche Bescherung der drei anerkannten bzw. privilegierten Kirchen 1994 wieder einen beachtlichen Betrag erreicht, was folgende Zahlen belegen:

| Kirche                            | Staatsbeitrag Fr. | Bevölkerungsanteil 1994 |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------------|
| Evangelische ref.<br>Landeskirche | 35,8 Mio.         | 46,2 %                  |
| Römisch-kath.<br>Körperschaft     | 8,3 Mio.          | 33,3 %                  |
| Christkath.<br>Kirchgemeinde      | 0,2 Mio.          | 0,2 %                   |

Insgesamt flossen also 44,3 Mio. Franken aus der Staatskasse in den Kirchensäckel.

### **USA**

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist die strikte Trennung von Staat und Kirche verfassungsmässig gewährleistet, doch wird in der Öffentlichkeit und vor Gericht immer wieder darüber gestritten, in welchem Umfang der Machtbereich des Staates in Sachen Religionsausübung gelten solle, bzw. eingeschränkt werden müsste. So hatte sich gemäss der NZZ (Nr. 181/95) das oberste Gericht unter anderem damit zu befassen, ob religiöse Lieder an Abschlussfeiern öffentlicher Schulen erlaubt seien, ob das Wort „Gott“ aus Schulbüchern zu streichen sei, ob das Tragen eines Kreuzzeichens an einer Halskette auf dem Schulareal verfassungswidrig sei, etc..

## Das Defilee

Mein Vater war ein frommgläubiger Christ und dazu - was er keineswegs als Gegensatz empfand - ein Freund des Militärs und alles Militärischen. Eines Tages liess er mich wissen, dass im Breitfeld bei St. Gallen ein Truppenvorbeimarsch - ein Defilee, wie er es nannte - stattfinden würde. Mein lebhaf-tes Interesse als selbstverständlich voraussetzend, hiess er mich, mir diese vaterländische Schau anzusehen. Von dieser Aufforderung war ich ganz und gar nicht begeistert. In meinem Alter von damals 9-10 Jahren baute ich lieber Luftballone und Drachen, als mich bei Veranstaltungen von Erwachsenen aufzuhalten. Doch wollte ich meinen Vater nicht enttäuschen. Also setzte ich mich auf's Fahrrad und begab mich an den angegebenen Ort, wo schon eine Menge Leute jeden Alters auf das grosse Ereignis wartete.

Da, plötzlich ertönte aus einiger Entfernung eine Marschmelodie, und nun kamen sie, die Männer in Uniform, im Taktenschritt und das Gesicht dem Kommandanten zugewandt. Der Truppe voraus schritt der Fähnrich mit der Regimentsfahne. In stiller Ehrfurcht entblössten die Männer unter den Zuschauern ihr Haupt. Ich wunderte mich darüber, dass man vor einem Stück Stoff so etwas wie Andacht empfinden konnte. So kam es mir nicht in den Sinn die Wollmütze, die ich zu dieser herbstlichen Jahreszeit trug, vom Kopf zu nehmen, um dem vaterländischen Emblem meine Achtung zu erweisen. - Da geschah es, dass gänzlich Unerwar-

tete, das Böse, das man mir antat: Ein älterer Mann, der wortlos neben mir gestanden hatte, riss mir in einem plötzlichen Zornausbruch und mit einem übeln Schimpfwort die Mütze vom Kopf. Ich erschrak. Von da an wusste ich, wie nahe beieinander so scheinbar gegensätzliche Gefühle wohnen: Die fast religiöse Verehrung von Uniformen, Waffen und vaterländischen Symbolen einerseits und das stets im Unterbewusstsein lauernde Verdammungsbedürfnis mit der zugehörigen Aggressivität. Was Wunder, dass mit seit damals alles Militärische zuwider war.

Heute allerdings bin ich bereit, einer übernationalen moralischen Instanz das Recht und die Mittel zuzugestehen, die Brandfackel des Krieges oder Bürgerkrieges zu zertreten, wo immer sie zum Schrecken der Menschheit auflodert. Es ist zutiefst zu bedauern, dass die UNO in den neunziger Jahren sowohl im Falle von Somalia als auch im ehemaligen Jugoslawien ausserstande war, sich mit den vorhandenen Macht- beziehungsweise Drohmitteln als Friedensstifterin zu bewähren, dies zum Teil schon wegen ihrer unvollständigen Satzung, die es ihr verbietet, in innerstaatliche Auseinandersetzungen einzugreifen. Zudem fehlt es den in der UNO massgebenden Grossmächten an der Motivation, da wirksam einzugreifen, wo es "nur" um humanistische und völkerrechtliche Belange und nicht um handfeste Machtinteressen geht.

**Adolf Bossart**

---

Freidenker Umschau (Forts.)

### Vatikan

Die Kirchenregierung in Rom zählt etwa 2000 Beschäftigte weltlichen Standes. Für diese Arbeitnehmer hat die päpstliche Kommission für den Vatikanstaat neue Verhaltensregeln erstellt, welche von allen Angestellten zu unterschreiben waren, und die von diesen ein bedingungsloses Bekenntnis zur Lehre der katholischen Kirche und zu deren Moralkodex verlangen. So müssen Angestellte mit der Entlassung rechnen, wenn sie das kirchliche Verbot der Empfängnisverhütung bzw. Abtreibung nicht annehmen wollen. Von Massregelungen bedroht sind auch Beschäftigte, die nicht zur Kirche gehen die nicht regelmäßig beichten (was vermutlich kontrolliert werden wird; Beschnüffelungen von Mitgliedern ist bei der Romkirche ja nichts Neues).

Adolf Bossart

Büchertisch

### Atheismus - genau betrachtet

In seinem neusten Buch gibt der Norweger Finngeir Hiorth nicht nur eine Einführung in den Atheismus, sondern entwickelt die Theorie des Atheismus weiter. Hiorth, selber Atheist, diskutiert die Ansichten von Persönlichkeiten, welche sich selbst als Atheisten bezeichnet haben (u.a. Kai Nielsen und Carl Vogt). Verschiedene Konzepte des Atheismus werden einander gegenübergestellt. Im letzten Kapitel geht der Autor auf Fragen der Ethik ein und stellt ein Konzept des "Positiven Atheismus" vor. Finngeir Hiorth ist aktives Mitglied von "The Indian Secular Society".

Atheismus - genau betrachtet, eine Einführung  
1995, 216 Seiten

Angelika Lenz Verlag, Neustadt (D), Preis DM 25.-